

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 108/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Förderung der Integrationsarbeit****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Integrationsbeirat

Sozial- und Seniorenausschuss

Termine:

27.09.2007

09.10.2007

Beschlussvorschlag:

Der bisher vorhandene Ansatz in Höhe von 5.175,00 € unter der Haushaltsstelle 1.498.7882.3 wird auf 2.585,00 € reduziert. Im Gegenzug werden für die Förderung der Integrationsarbeit 2.585,00 € im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	2.585 €
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die auf der Grundlage des Integrationskonzeptes der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen wird.

Begründung:

Seit vielen Jahren werden regelmäßig Zuschüsse an ausländische Vereine zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für die laufende Vereinsarbeit gezahlt. Im Haushalt standen dafür unter der Position 1.498.7882.3 „Kulturarbeit von und mit Ausländern“ Mittel in Höhe von 5.175,00 Euro zur Verfügung.

Als Grundlage für die Vergabe dieser Zuschüsse dienten Kriterien, die von der Verwaltung gemeinsam mit den ausländischen Vereinen im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises ausländischer Vereine entwickelt wurden. Wurden in früheren Jahren häufig Zuschüsse für die Ausstattung der Vereinsräumlichkeiten mit Einrichtungsgegenständen, Computern u.ä. sowie Renovierungen der Räume gewährt, so lag in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf der Förderung von Veranstaltungen. Daneben wurden auch Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten für Kursleiter und für die Ausstattung der Folkloregruppen gezahlt.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Bedeutung der Förderung der Kulturarbeit von und mit Ausländern nicht mehr den Stellenwert vergangener Jahre, da die Anzahl der aktiven ausländischen Vereine rückläufig ist. Dies ist gerade auch bei der Teilnahme an Sitzungen des Arbeitskreises der ausländischen Vereine deutlich geworden. Daher sollen zukünftig beim Einsatz von Fördermitteln der Integrationsgedanke und damit verbundene Maßnahmen Priorität haben.

Bereits in der Sitzung des Integrationsbeirates am 17.10.2006 informierte die Verwaltung darüber, dass zukünftig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel so verwendet werden sollen, dass der Aspekt der Integration im Vordergrund steht. Die beabsichtigte Umstellung des Vergabeverfahrens wurde begrüßt, wobei auch auf die zu erwartenden finanziellen Probleme der Vereine hingewiesen wurde.

Um einerseits die knappen Haushaltsmittel in stärkerem Umfang als bisher für integrative Maßnahmen unabhängig von Vereinszugehörigkeit nutzen zu können, andererseits aber auch die Interessen der ausländischen Vereine zu berücksichtigen, stellt sich die Verwaltung vor, einen Teilbetrag von 50 % auch weiterhin für Zuschüsse an ausländische Vereine zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Vereine (in den vergangenen 2 Jahren sind jährlich 3 bzw. 2 Vereine gefördert worden; auch für 2007 wurden bisher nur von zwei Vereinen Anträge gestellt), müsste dieser Betrag nach jetzigem Stand auch für die Vereine auskömmlich sein. Die weiteren 50 % sollen gezielt eingesetzt werden für die Förderung integrativer Maßnahmen.

Der Vorschlag der Verwaltung wurde am 12.06.2007 gemeinsam mit dem Integrationsbeirat und eingeladenen Vertretern der ausländischen Vereine erörtert. Die ausländischen Vereine haben diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen und es begrüßt, dass integrationsfördernde Maßnahmen von der Verwaltung unterstützt werden, wobei sie allerdings auf ihre finanziellen Probleme aufmerksam gemacht haben und einer Kürzung des Haushaltsansatzes zur Förderung der Kulturarbeit nicht durchweg positiv gegenüber stehen. Konsens des Gespräches war, dass seitens der Verwaltung Projekte finanziert werden sollen, die der Integration nützen, wobei von diesen Mitteln sowohl die ausländischen Vereine als auch andere Projektträger profitieren könnten. Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass die ausländischen Vereine eine wichtige Multiplikatorenfunktion einnehmen.

Um den Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Für eine Projektförderung kommen nur Maßnahmen in Betracht, die geeignet sind, die im Integrationskonzept verankerten Ziele unter Berücksichtigung des Aspektes der Vielfalt zu erreichen (z. B. Nachteile abbauen, Fördermöglichkeiten schaffen, Vielfalt positiv auf den Weg bringen).

Die Fördermittel sollen als Anschubfinanzierung dienen; eine dauerhafte Finanzierung ist ausgeschlossen. Es werden nur Projekte gefördert von maximal einem Jahr Dauer, d. h., das Ziel muss binnen einen Jahres erreichbar sein.

Nicht gefördert werden können Maßnahmen, die

- sich nur an ausländische Mitbürger richten
- keinen Multiplikatoreneffekt erzeugen
- nicht in deutscher Sprache durchgeführt werden

Lüdenscheid, den .. 08.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage/n: